

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 3

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



NEIN, lieber Leser !

Von Hanns U. Christen

Sie haben, lieber Leser in Altdorf, mir einen Brief geschrieben. Darin stand zu lesen: «Basel ist auf dem besten Wege, der erste Polizeistaat in der Schweiz zu werden!» Als Beweise dafür führten Sie einige Tatsachen auf, die durchaus dazu angetan seien, diesen Eindruck zu erwecken. Daß man in Basel das Telephon abhören darf, daß Polizisten auf dem Posten einen Verhafteten schlagen, daß man zwangsweise Bürgern Blut entnehmen darf, daß man für kleine Verkehrsvergehen am Tatort der Polizei eine Buße bezahlen muß, daß man überhaupt nur noch gebüßt und nicht mehr verwahrt wird, daß es bereits eine vollautomatische Bußenfalle mit Radar in Basel gibt, und weiteres.

Lieber Leser in Altdorf! Ich danke Ihnen herzlich für die Mitteilung, und ich kann hinzufügen: Sie haben noch zu erwähnen vergessen, daß in Basel als erstem zivilisiertem Ort Tonbänder als gerichtliche Beweismittel zugelassen sind, gleich wie sie zustandekamen. Doch das nur nebenbei, um Ihre Liste abzurunden.

Was ich Ihnen, lieber Leser, antworten will, wäre folgendes. Sie irren sich ganz schrecklich. Es ist gar keine Rede davon, daß Basel ein Polizeistaat wird.

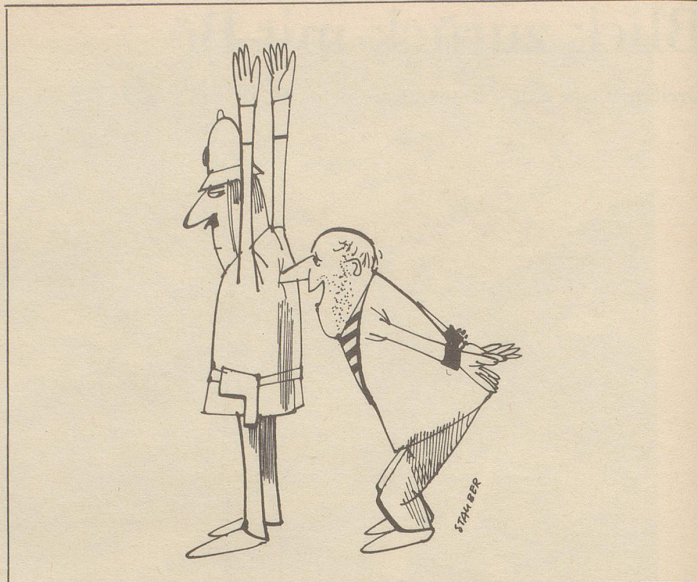
Gehen wir Ihre Liste der Reihe nach durch. Also das Telephonabhören. Das ist bekanntlich auch in anderen Kantonen üblich. Nur ganz unbedeutende Kantone, wo der Bürger noch wesentlich mehr direkten Einfluß auf das Gebaren der Behörden hat, wenden diese sicherlich sehr sinnreiche Maßnahme nicht an. Bedenken Sie, lieber Leser: wie viele Vergehen und Verbrechen kann man verhindern, wenn man die Telephongespräche der Leute abhört! Und das ist doch, finden Sie nicht auch, sehr wichtig!

Dann die Schlägerei auf einem Basler Polizeiposten. Diesmal handelte es sich nicht, wie in Fällen, die in vergangenen Jahren bekannt wurden, um bildende Künstler, Photographen oder anderes Gelichter, das man schlug. Diesmal war der Geschlagene ein nach mühsamer Verfolgungsjagd gestellter Autorowdy. Ein solcher Mann ist natürlich völlig rechtlos, und der Polizist, der ihn mehrfach ins Gesicht schlug, drückte damit nur die gerechte Volksmeinung aus. Es gibt ja nichts Lächerlicheres als die Bestimmung von Art. 65 der Bundesverfassung, nach der körperliche Strafen untersagt sind. Mit vollem Recht hat man daher bisher in Basel nicht gehört, daß der schlagende Polizist irgendwie für seine Tat bestraft worden wäre.

Daß man in Basel zwangsweise Bürgern Blut entnehmen darf, ist durchaus richtig und vom Großen Rate gebilligt. Wenn man das schon beim Verdachte von Alkoholgenuß bei motorisierten Verkehrsteilnehmern darf, so darf man das selbstverständlich auch dann, wenn durch Blutuntersuchung irgend etwas anderes gefunden und dem Betroffenen zur Last gelegt werden kann. Der Staat hat die Pflicht, für Ordnung zu sorgen, nicht wahr! Und das mit allen Mitteln, denn wo käme die Freiheit hin, wenn wir keine Ordnung durch staatliche Macht hätten? Es wäre dann ja bei uns wie früher!

Das sofortige Bezahlen von Verkehrsbußen, die der Polizist an Ort und Stelle nach Tarif ausspricht, ist ebenfalls vom Großen Rate gebilligt. Es erspart dem Staate Baselstadt pro Jahr einen vollamtlichen Polizeirichter und bringt sehr, sehr viel Geld ein. Bereits habe ich gehört, daß die Absicht bestehe, Abonnements für solche Delikte herauszugeben, mit elf Bußenzetteln zum Preise von zehn – wie die Tramabonnements in Basel. Das System der «Tickets», so verlautet weiter, könnte auch auf andere Delikte ausgedehnt werden, was weitere Richter einsparen würde. Wozu Richter, wenn ein gewöhnlicher Polizist das auch kann? Die alten Eidgenossen am Rütli wollten ja auch lieber Polizisten haben als Richter – oder irre ich mich da, und war's umgekehrt?

Daß man in Basel bereits gebüßt wird, wenn man aus Versehen um 10.30 Uhr die Parkscheibe auf 11.30 Uhr einstellt und nach fünf



Minuten wieder zurückkommt und wegfahren will – also das ist selbstverständlich und hat nichts mit polizeilicher Willkür zu tun. Die Polizei muß sich nach den allerbösesten Verbrechern richten und von jedermann annehmen, daß er (oder sie) auch zu dieser Kategorie gehört. Drum muß rigoros gehandelt werden. Nur durch lückenloses Erfassen auch der kleinsten Vergehen wird man der bisher unentdeckten Mörder, der großen Betrüger und Diebe Meister. Es ist durchaus im Sinne des Volkes, jedermann sofort zu büßen und nicht etwa erst lenndelahn zu verwarnen. Die Polizeigeschichte der letzten 40 Jahre, vor allem in nördlichen Ländern, zeigt Ihnen, lieber Leser, wie nützlich eine solche Einstellung ist. Wäre etwa die Gestapo etwas so Großes geworden, wenn sie erst verwahrt hätte?

Und dann das, was Sie «eine vollautomatische Bußenfalle mit Radar» nennen. Sie erinnern sich vielleicht an ein Vorkommnis in Altdorf UR. Da ließ der Inhaber der vollziehenden Gewalt eine Stange mit einem runden Gegenstande darauf errichten, was mit einem Gebot an die Bevölkerung verbunden war. Ein Mann – es handelte sich um den notorischen Querulanten, Landstreicher und Schläger Wilhelm Tell, von Bürglen – widersetzte sich dem Gebote und wurde dafür mit Recht bestraft. In Basel ist es so, daß auf einer mit weiser Voraussicht lebensgefährlich gebauten

Stelle einer Rheinbrücke eine Stange mit einem runden Gegenstande darauf (es handelt sich um eine Tafel mit der Aufschrift «30 km») gebietet, daß niemand schneller als 30 km pro Stunde fahren darf, weil er sonst sich selbst gefährdet. Tut er's trotzdem, so wird er von einer elektronischen Einrichtung erfaßt, die ihn mittels Blitzlicht auf einen Film abbildet. Sobald die 50 Bilder auf dem Film belichtet sind, wird dieser von Polizisten ausgewechselt, entwickelt, ausgewertet – und dann bekommt der Fehlbare einige Wochen später einen Bußenzettel. Dadurch wird, wie Sie zugeben müssen, jegliche Unfallgefahr ausgeschaltet. Nur richtige Dummköpfe können doch der Meinung sein, es sei sinnvoller, entweder einen Polizisten hinzustellen, der zu rasche Fahrer mit einfachem Handwinken abstoppt. Oder aber die elektronische Anlage sollte bei zu raschem Fahren ein Rotlicht aufleuchten lassen, das ebenfalls den Fahrer stoppt. Beides, meinen nur Dummköpfe, würde Unfälle verhüten, statt nach begangener Uebertretung die gerechten Bußen einzubringen. Diese Anlage, lieber Leser in Altdorf, ist keine vollautomatische Bußenfalle mit Radar. Sie ist eine moderne Anlage zur Verhütung von Unfällen. Sie verhütet sie zwar keineswegs, aber sie bringt Geld ein. Wenn sie lange genug im Betrieb ist, bringt sie vielleicht sogar soviel ein, wie sie kostet. Wieviele staatlich betriebene Apparaturen können das von sich behaupten?

Nein, lieber Leser in Altdorf – Basel ist nicht im Begriffe, der erste Polizeistaat in der Schweiz zu werden. Die Basler Polizei ist vielmehr weise, tolerant, vorausblickend, zeitgemäß, der Stolz der Bürgerschaft und von strenger Hand in den besten Bahnen geleitet. Basel ist einer der freiheitlichsten Staaten, die es gibt. Jeder Basler wird Ihnen das bestätigen, vor allem, wenn er seit Jahrzehnten auswärts lebt.



Zu beziehen durch Mineralwasserdepots